

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0853/2015</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2015

Betrifft	Bebauungsplan Nr. 566 Hiltrup – Malteserstraße/Langestraße Straßenbautechnische Erschließung des Neubaugebietes Malteserstraße/Langestraße - Baubeschluss Straßenbau -
----------	--

Beratungsfolge	19.11.2015 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Entscheidung
----------------	--	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10618 Blatt 1(1) vom 19.10.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 440.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 7.400 € und Unterhaltungskosten von rd. 4.400 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4224	Langestraße/Malteserstraße, BauGB			
Auszahlungen			2016	210.000	
			2017	200.000	
			2018	30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2016 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Münster am 17.06.2015 zum Bebauungsplan Nr. 566 Hilstrup – Malteserstraße/Langestraße.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Erschließungsstraßen des allgemeinen Wohngebietes werden in Form eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ in einer Standardpflasterbauweise mit Betonpflastersteinen grau (20/10/8 cm) hergestellt. Hierüber hinaus werden um den Zielsetzungen eines verkehrsberuhigten Bereiches zu entsprechen, Baumscheiben (2,50 x 3,00 m) und Längsstellplätze (Betonpflasterstein grau, H-Profil, 20/16,5/8 cm) in unterschiedlichen Anordnungen in die Verkehrsfläche integriert. Die 6,50 m breite Hauptschließungsstraße (Planstraßen 1, 6) bindet im Norden an die Langestraße und im Südwesten an die Malteserstraße mittels Gehwegüberfahrten an. Die nach Osten und Süden ausgerichteten öffentlichen Wohnwege - Planstraßen 2 und 6 (Teilabschnitt) - sind in geringeren Breiten zwischen 4,00 m und 4,50 m dimensioniert. Im mittleren Bereich des Neubaugebietes wurden private Wohnwege (Planstraßen 3, 4, 5) als GFLAE-Flächen in Breiten von 4,00 m, 4,50 m und 9,50 m ausgewiesen. Hier wird ein Ausbau wie zuvor entsprechend der öffentlichen Wohnwege empfohlen. Im Bereich der Malteserstraße 2 -16 werden auf der Ostseite 2 m breite Längsstellplätze mit einem sich zur neuen Wohnbebauung anschließenden gleichfalls 2,00 m breiten Gehweg erstmalig hergestellt. Die anliegenden Neubaugrundstücke werden mittels Gehwegaufweitungen im Bereich der Längsstellplätze an die Malteserstraße angebunden. Im weiteren Verlauf erfolgt ein Ausbau des an das Neubaugebiet anliegenden Gehweges Langestraße in einer Breite von 2,00 m. Innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches wird die Straßenbeleuchtung durch 13 Straßenleuchten sichergestellt. Die Straßenbeleuchtung Malteserstraße wird infolge der Straßenquerschnittsaufweitung auf der Ostseite zur Neubebauung anliegend um 3 Straßenleuchten ergänzt.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Der Bau ist nach der öffentlichen Ausschreibung in der 2. Jahreshälfte 2016 vorgesehen. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 6 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abhängigkeit des Baufortschritts fortlaufend abgestimmt, so dass Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert werden können.

Ungeachtet der Leitungsneuverlegungen im Zuge der Neubebauung sind nach dem derzeitigen Planungsstand seitens der Versorgungsunternehmen keine weiteren Maßnahmen geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Refinanzierung/ Zuschüsse**

Abrechnung nach BauGB:

Die Kosten für die Innere Erschließung (Planstraßen) ohne die Kosten der GFL-Flächen werden auf der Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Münster zu 90 % von allen durch die Planstraßen und die GFL-Flächen erschlossenen Grundstücke getragen.

Nach den vorliegenden beitragsfähigen Gesamtplankosten i.H.v. ca. 450.000,00 € für den Straßenausbau einschließlich anteiliger RW-Kanalisation und inkl. der Grunderwerbskosten ergibt sich ein Verteilerwert von 18,90 €/pro m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche.

Abrechnung nach KAG NRW:

Der vorhandene Ausbau der Malteserstraße von Langestraße bis Herrenburgallee (Fahrbahn und westlicher Gehweg) wurden bereits nach erstmaliger Herstellung nach BauGB im Jahr 2000 abgerechnet. Die Anlegung eines Parkstreifens und des Gehweges auf der östlichen Seite der Malteserstraße ist als Verbesserungsmaßnahme nach § 8 KAG NRW beitragspflichtig. Da die Malteserstraße gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster als Haupterschließungsstraße einzustufen ist, sind die Kosten für den Gehweg zu 70 % und die Kosten des Parkstreifens zu 80 % sowohl von den Altanliegern Malteserstraße 2-16 als auch von den Eigentümern der neu entstehenden Baugrundstücke an der östlichen Seite der Malteserstraße zu tragen.

Nach den vorliegenden beitragsfähigen Gesamtplankosten i.H.v. ca. 127.000,00 € für den Straßenausbau einschließlich anteiliger RW-Kanalisation und inkl. der Grunderwerbskosten ergibt sich ein Verteilerwert von 6,70 €/pro m<sup>2</sup> vervielfältigter Grundstücksfläche.

Die Kosten für die Gehwegverbreiterung an der Langestraße sind nicht beitragsrelevant (ein Erneuerungs- oder Verbesserungsstatbestand liegt nicht vor) und somit von der Stadt Münster zu tragen.

Anderweitige Zuschüsse werden nicht erwartet.

## **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Ergänzende liegenschaftliche Regelungen über den Grunderwerb des Planungsbereiches hinaus sind nicht erforderlich. Der Besitzübergang wird bis Dezember 2015 erwartet.

## **7. Sonstiges**

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Im Vorfeld des Straßenausbaus werden auch Kanalbauarbeiten durchgeführt. Diese werden in einer gesonderten Beschlussvorlage an den AUKB unter Anhörung der BV-Hiltrup behandelt.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0844/2015.

i. V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage: Lageplan Nr. 10618 Blatt 1(1)